Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Verputz-, Zimmer-, Spengler-, Dachdecker-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Maler-Arbeiten für das neue Magazingebäude der eidgenössischen Munitionsfabrik in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: "Angebot für Magazingebäude Thun" bis und mit dem 10. Dezember nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 28. November 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Die Gipserarbeiten für das mechanisch-technische Laboratorium in Zürich werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau des Bauführers auf dem Bauplatz an der Clausiusstraße zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: "Angebot für mechanisch-technisches Laboratorium in Zürich" bis und mit dem 14. Dezember nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 28. November 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibungen.

Justiz- und Polizeidepartement.

Vakante Stelle: Kanzlist II. Klasse.

Erfordernisse: Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.

Saubere Handschrift.

Besoldung: Fr. 2000—3500.

Anmeldungstermin: 10. Dezember 1898.

Anmeldung an: Justiz- und Polizeidepartement.

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Vakante Stelle: Kanzlist II. Klasse des eidg. Amts für Gold- und

Silberwaren.

Erfordernisse: Kenntnis der deutschen und französischen Sprache,

gute allgemeine Bildung.

Besoldung: Fr. 2000-3500.

Anmeldungstermin: 14. Dezember 1898.

Anmeldung an: Eidg. Amt für Gold- und Silberwaren.

Bemerkungen: Die Stelle ist provisorisch besetzt.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- Einnehmer beim Nebenzollamt in Dirinella. Anmeldung bis zum 10. Dezember 1898 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Kondukteur für den Postkreis Genf.
- 3) Bureaudiener beim Hauptpostbureau 1898 bei der K Genf.

Anmeldung bis zum 13. Dez. 1898 bei der Kreispostdirektion in Genf.

- 4) Wagenmeister und Packer in Brig.)
- 5) Packer in Romont.
- Bureaudiener, Briefträger und Briefkastenleerer in Sitten.
- 7) Briefträger in Aarburg.
- Posthalter und Briefträger in Leuggern (Aargau).

Anmeldung bis zum 13. Dez. 1898 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Anmeldung bis zum 13. Dez. 1898 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

- Postcommis in Luzern. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1898 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 10) Paketträger in Zürich 7 (Enge). Anmeldung bis zum 13. Dezember 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- Postcommis in Bellinzona. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1898 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 12) Telegraphist in Laax (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1898 bei der Telegrapheniuspektion in Chur.
- 13) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Genf. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1898 beim Chef des Telegraphenbureaus in Genf.
 - Briefträgerchefgehülfe in Lausanne. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1898 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - Postablagehalter, Briefträger und Bote in Büttikon (Aargau). Anmeldung bis zum 6. Dezember 1898 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- Postablagehalter in Seebach (Zürich). Anmeldung bis zum 6. Dezember 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- Telegraphist in Morcles (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1898 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. - Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

No 48.

Bern, den 30. November 1898.

I. Allgemeines.

911. (48/98) Umrechnung der deutschen Mark- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der schweiz. Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Wertverhältnis der deutschen Markwährung zur Frankenwährung und umgekehrt für die deutsch-schweizerischen Grenzstationen und die Stationen der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet vom 26. November 1898 an bis auf weiteres wie folgt festgesetzt worden:

1 Mark = 124,53 Centimes. 1 Franken = 80,3 Pfennig.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

912. (48/98) Reglement und Tarif betreffend den Bezug der Nebengebühren auf den schweiserischen Eisenbahnen, vom 1. August 1890. Nachtrag I.

Zum obgenannten Reglement und Tarif tritt mit 15. Dezember 1898 ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zu den Abschnitten III (Verspätungsgebühr) und XI (Zollbehandlungsgebühren).

Der Nachtrag kann vom 10. Dezember 1898 an bei den Verwaltungen des schweizerischen Eisenbahnverbandes unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 26. November 1898.

Namens des schweiz. Eisenbahnverbandes: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

913. (48/98) Specialtarif für die Beförderung englischer Gesellschaften von London nach Basel, Delsberg, Pontarlier und Genf, vom 1. Mai 1897.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1899 wird die Haupttabelle vom 1. Mai 1897 durch folgende Billete, welche keine Nummer tragen, vervollständigt:

Hin- und Rückfahrt London - Basel via Calais oder Boulogne-Laon:

I. Klasse Fr. 127. 25 II. Klasse , 89. —

Der Anhang zur obgenannten Tabelle ist durch die Tour Nr. 47 Genf-Lausanne-Bern-Interlaken-Grindelwald und zurück mit folgenden Taxen zu ergänzen:

I. Klasse Fr. 47, 30 II. Klasse , 32, 30

Bern, den 26. November 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

914. (48/98) Französisch-belgisch-deutsch-schweizerisch-österreichischungarisch-rumänisch-serbisch-bulgarisch-orientalischer Personen- und Gepäckverkehr. Teil II, Heft B, vom 1. März 1898. Aenderungen.

Infolge Änderung der Taxen auf den Linien der ungarischen Staatseisenbahnen werden im Teil II, Heft B, auf 1. Januar 1899 die Gepäckfrachtsätze a (für Strecken ohne Freigepäck) um folgende Beträge erhöht:

Seiten 22 und 23.	Für Budapest um	Fr. 0, 60
Seiten 23—25.	" Adrianopel	ì
	"Belgrad"	ŀ
	"Konstantinopel über Belgrad	um Fr. 0, 55
	, Salonichi	
	"Sophia	ļ
Seiten 22—24.	" Bukarest	à .
	" Constantza	um Fr. 0. 90
	" Crajova	1
	"Konstantinopel über Constantza	ļ

Bern, den 29. November 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

Ausnahmetaxen.

915. (48/98) Ausnahmetaxe für eiserne Reife als Stückgut Zürich — Flums. Aufhebung.

Die unter Position I 57 der Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze, vom 1. Februar 1898, aufgenommene Ausnahmetaxe von 48 Cts. per 100 kg. wird hiermit auf den 28. Februar 1899 gekündet.

St. Gallen, den 28. November 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

916. (48/98) Teil III der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898. Teilweise Kündung.

Mit 28. Februar 1899 treten in den Heften 1—4 des Teiles III der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife (Ausnahmetarife für Getreide etc.), vom 1. Februar 1898, die Frachtsätze für die Stationen der Schweiz. Südostbahn und der Gotthardbahn, sowie für die Station Immensee der Aarg. Südbahn, außer Kraft.

Die an deren Stelle tretenden Taxen werden in die Nachträge I zu den obgenannten Tarifen aufgenommen. Über die Einführung der Nachträge wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Zürich, den 23. November 1898.

Namens der Verbandsverwaltungen: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

917. (48/98) Ausnahmetarif für Zucker Böhmen und Mähren — Schweiz, vom 1. November 1896. Einbeziehung der Station Interlaken-Bahnhof.

Mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1898 wird die Station Interlaken-Bahnhof der Bödelibahn für Zucker in Wagenladungen von 10 000 kg. in den obgenannten Tarif einbezogen. Für diese Station kommen die um 44 Cts. pro 100 kg. erhöhten Frachtsätze der Station Scherzligen zur Berechnung.

Zürich, den 29. November 1898.

Namens der Verbandsverwaltungen: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

918. (48/98) Gütertarif Bayern — Nordostbahn und Bötsbergbahn. Kündigung.

Teil II, Heft 1, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit Nordostbahn und Bötzbergbahn), vom 1. März 1898, wird hiermit auf 1. März 1899 gekündigt.

Über die Ansgabe eines bezüglichen neuen Tarifs wird seiner Zeit besondere Bekanntmachung erfolgen.

Zürich, den 26. November 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

919. (48/98) Getreideverkehr italienische Häfen — Schweiz.

Die in Nr. 29 dieses Organs vom 20. Juli 1898 unter Nr. 588 publizierten Bestimmungen über die Behandlung der leeren Säcke (Ziffer 3) werden auf 1. Januar 1899 aufgehoben und wie folgt ersetzt:

Für Frachtgutsendungen leerer Säcke mit direkten Frachtbriefen aus der Schweiz nach Genua, Sampierdarena, Savona Marittima, Rivarolo Ligure Docks und Venedig, die zu Sendungen von Getreide, und zwar: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Spelz, Mais (Kukuruz), Reis (auch geschält), Dari (Darisamen), Hirse, Moorhirse, Buchweizen und Fennich verwendet werden oder verwendet worden sind, werden die aus den erhobenen Taxen auf die Gotthardbahn und die italienischen Bahnen entfallenden Anteile gegen monatliche Vorlage der Frachtbrief-Duplikate, sowohl jener für die gefüllten Säcke (d. h. für die Getreidesendungen) als jener für die leeren Säcke, zurückvergütet.

Luzern, den 22. November 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

920. (48/98) Ausnahmetarif für den Transport von Eilgütern mit Schnellzügen Wien — Epernay, Nancy und Paris, vom 1. Mai 1895. Kündigung.

Der vorbezeichnete Tarif wird auf den 28. Februar 1899 gekündet. Über dessen Ersetzung wird besondere Publikation erfolgen.

St. Gallen, den 25. November 1898.

Namens der Verbandsverwaltungen: Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

921. (48/98) Niederländisch-italienischer Güterverkehr über den Gotthard, Teil II, vom 1. Märs 1897. Nachtrag I.

Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1898 an tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend einige Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Luzern, den 25. November 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

Ausnahmetaxen.

922. (48/98) Bayerisch-schweizerischer Transitverkehr via Lindau. Frachtsätze für Sammelgüter Lichtenfels und Nürnberg CB - Frankreich.

Mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1898 an treten im bayerisch-schweizerischen Transitverkehr via Lindau für Sammelgüter ab Lichtenfels und Nürnberg CB nach Südfrankreich folgende Ausnahmefrachtsätze in Kraft:

> nach Lichtenfels Nürnberg CB Fr. für 1000 kg.

40.70 Genf transit.

Diese Taxen finden im Kartierungswege Anwendung auf Sammelladungen von mindestens 5000 kg. nach St. Auban, Mondragon, Bagnols, St. Paul-le-Jeune, Langogne, Loubaresse, Thiézac, Vendes, Ussel, Montaigut (Creuse) und den südlich bezw. westlich gelegenen französischen Stationen.

Dieselben werden auch für das anderen Sammelladungen beigeladene Teilgewicht, für welches der Weiterversand ab Genf transit nach dem vorstehend bezeichneten Verkehrsgebiet nachgewiesen wird, im Rückvergütungswege gewährt.

Zürich, den 29. November 1898.

Namens der beteiligten Bahnen: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

923. (48/98) Teil II, Hefte 1 und 2, für den tirol-vorarlbergwürttembergischen bezw. südwestdeutschen Güterverkehr.

Nachträge I.

Zu den Tarifen Teil II, Heft 1 (Verkehr mit Württemberg) und Heft 2 (Verkehr mit Südwestdeutschland), vom 1. April 1898, wird auf 1. Dezember (Verkehr mit Sudwestdeutschland), vom 1. April 1898, wird all 1. Dezember 1898 je ein Nachtrag 1 ausgegeben. Die Nachträge enthalten Änderungen der Eil- und Stückgutfrachtsätze, jener zum Heft 2 außerdem Bestimmungen über die Einlagerung (Reexpedition) von Getreide in Bregenz, sowie die Einbeziehung der Stationen Kreuzwald, Rheinau und Lindau Rangierbahnhof in den Ausnahmetarif Nr. 5 (für Steinkohlen u. s. w.). Soweit durch die Nachträge Frachterhöhungen eintreten, bleiben die seitherigen Frachsätze noch bis zum 15. Januar 1899 in Geltung.

Karlsruhe, den 21. November 1898.

Namens der beteiligten Verwaltungen: Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Berichtigung. Im Titel der Publikation 903 in Nr. 47 des Publikationsorgans ist die Bahnbezeichnung "Rh B" in "R H B" abzuändern.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 25. November 1898:

- 595. Aufnahme von Hin- und Rückfahrtstaxen I. und II. Klasse für die Relation London Basel via Calais oder Boulogne in den Specialtarif für die Beförderung englischer Gesellschaften ab London nach Basel, Delsberg, Pontarlier und Genf, sowie Aufnahme der neuen Tour Nr. 47 Genf-Lausanne-Bern-Interlaken-Grindelwald und zurück in den Anhang zu obigem Tarif.
- 596. Nachtrag III zum Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr Y Ste C J S, B R, R V T und V Z.

Genehmigt am 28. November 1898:

- 597. Interner Gesellschafts- und Schultarif der Arth-Rigibahn.
- 598. Nachtrag VII zum Gütertarif für den internen Verkehr der Bötzbergbahn (inklusive Linie Koblenz-Stein), sowie für den direkten Verkehr Bötzbergbahn (inklusive Linie Koblenz-Stein) NOB.
- 599. Ausnahmetaxen für den Transport von Dynamoblech in Wagenladungen ab den preußischen Stationen Benrath, Düsseldorf-Grafenberg, Hattingen, Hoffnungsthal, Letmathe, Neuwied, Schalke, Schwientochlowitz und Wetter (Ruhr) nach Baden, Örlikon, Töß, Winterthur und Zürich.

Genehmigt am 29. November 1898:

- 600. Personentarif für den Verkehr RhB NOB, Bötzbergbahn, TTB, SOB, GB, SCB, ASB und Bremgarten, STB, JN, JS, BR, Brünigbahn, Bodelibahn, TSB, SEB, BOB und Dampfschiffgesellschaft des Thunerund Brienzersees.
- 601. Nachtrag III zum Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif für den Verkehr Bödelibahn, TSB, SEB, Brienz-Rothornbahn, Wengernalpbahn, Thuner- und Brienzersee und Beatenberg und Gießbach-Drahtseilbahnen JS, BR, RVT, VZ, JN, SCB, ASB und Bremgarten, EB, Bötzbergbahn, NOB, VSB, GB, Rigibahn und Vierwaldstättersee etc.
- 602. Ausnahmetaxen für Sammelgüter ab Lichtenfels und Nürnberg CB nach Genf transit (Südfrankreich) via Lindau.
- 603. Aufnahme der Station Interlaken Bahnhof in den Ausnahmetarif für Zucker aller Art im österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verkehr.
- 604. Entwurf zum Reglement und Tarif betreffend Miete besonderer Personenwagen, mit Vorbehalt.
- 605. Erhöhung der im Heft II B für den französisch-belgisch-deutschschweizerisch-österreichisch-ungarisch-rumänisch-serbisch-bulgarisch-orientalischen Verkehr enthaltenen Gepäcktaxen im Verkehr mit den ungarischen Staatsbahnen.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1898

Année Anno

Band 5

Volume Volume

Heft

Cahier Numero

Geschäftsnummer ____

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 30.11.1898

50

Date Data

Seite 314-316

Page Pagina

Ref. No 10 018 561

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.